Präambel und Ausfertigung Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen Verfahrensvermerke Änderungsbeschluss Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Nordenham, den 17 .02.2015 Planunterlage Amtliche Karte 1:5000 (AK 5) Kartengrundlage: "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Oldenburg Katasteramt Brake Schrabberdeich 43 Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Auszug aus §5 Absatz 3 NVermG) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung der Stadt Nordenham, den 17.02.2015 Öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungspläns und der Begründung haben vom 04.08.2014 bis 03.09.2014 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausg Nordenham, den 17.02.2015 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 dem geänderten Entwurf der 57. Flächennutzungsplaneänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 02.12.2014 bis 05.01.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. MMINNM Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 05.02.2015 beschlossen. Nordenham, den 17.02.2015

Genehmigung

> Unterschrift M. Wenholt

Baugesetzbuch genehmigt. Brake, den 09.03.2015

Aufsichtsbehörde:



57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordenham

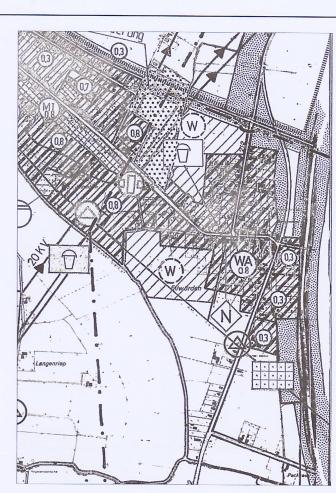
(Gebiet in Ellwürden, südlich des Amtweges)

Planzeichenerklärung Festsetungen gem. Planzeichenverordnung von 1990









Auszug aus dem F-Plan von 1981

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Nordenham

(Gebiet in Ellwürden, südlich des Amtweges)

Übersichtsplan

-Urschrift -

M 1:10 000





Straßenverkehrsfläche

M 1: 5000

